

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. Juni 2018

Motion von Pascal Lamprecht und Markus Baumann betreffend neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2017 reichten Gemeinderäte Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2017/436, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.

Begründung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der Trend der Schusszahlen mittel- und langfristig klar sinkend und deshalb wurde im Postulat 2017/0379 bereits gefordert, die Sanierung und den Betrieb einer ineffizienten Anlage nicht weiter voranzutreiben. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt zu prüfen, inwiefern die Anlage im Hasenrain neu genutzt und eine neue Auslegeordnung auf geleast werden kann.

Im Vordergrund stehen zukunftsgerichtete Nutzungen für sportliche Aktivitäten, welche ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sind. Der Stadtrat soll deshalb ein Konzept erarbeiten, inwiefern privaten Anbietern ermöglicht werden kann, hier Infrastrukturen für Sportarten zu bieten, welche sich im Hasenrain gut einfügen und in der Stadt Zürich bisher nicht oder nur in sehr geringem Mass ausgeübt werden konnten (sind z.B. ein Seilpark, ein Velo-Trial-Parcours, ein Rundkurs für Seifenkistenrennen, eine Discgolf-Anlage, ein Survival-Park etc.). Selbstverständlich sind auch Kombinationen möglich. So ist auch vorstellbar, den bisher ansässigen Schützenverein einzuladen, sich ebenfalls einzubringen, wenn genannte Eckpunkte eingehalten werden. Ein reduzierter Betrieb, welcher nicht lärm- und platzintensiv ist (z.B. Schiesskinos oder -tunnels), kann durchaus ermöglicht werden.

Als Rahmenbedingung soll also gelten, dass die Nutzung schlank gehalten wird. Dies bedeutet insbesondere, dass auf die Natur Rücksicht genommen werden soll, die bisherige Parkierung nicht erweitert wird und die Nutzung der Quartierbevölkerung zu Gute kommt statt als touristisches Magnet anziehend wirkt.

Schliesslich ist die Quartierbevölkerung in ausgewogenem Verhältnis und frühzeitig mit in die Planung einzubeziehen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

In der Stadt Zürich gibt es vier Schiessanlagen für die Absolvierung des Bundesprogramms. Die Kugelfänge der Schiessanlagen müssen gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst C Umweltschutzgesetz) bis 2020 saniert werden. Darüber hinaus müssten einige Anlagen auch lärmtechnisch und baulich saniert werden. Da die Schusszahlen in der Stadt Zürich in den letzten Jahren stark zurückgingen, möchte der Stadtrat nach 2020 nur noch zwei Schiessanlagen unterstützen (vgl. dazu Schriftliche Anfrage Lamprecht/Savarioud, GR Nr. 2017/29).

Aufgrund der Information durch den Vorsteher des Sicherheitsdepartements betreffend der beabsichtigten Schliessung der zwei städtischen Schiessanlagen Hasenrain (in Albisrieden) und Probstei (in Schwamendingen) auf Ende 2020 wurde im Oktober 2016 von dem Schützenverein Züri 9 ein Nutzungskonzept für die Schiessanlage Hasenrain beim Stadtrat eingereicht. Dieses Konzept möchte die Schiessanlage erhalten und auch für andere Sportarten

öffnen. Die Grosszügigkeit der Landschaft und die Vielfalt der Natur sollen erhalten bleiben. Im Februar 2017 wurden die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2017/29 und die Petition «Schliessung Schiessplatz Hasenrain NEIN!» eingereicht. Erstere forderte detailliertere Angaben zur geplanten Schliessung der beiden Schiessanlagen, letztere das Weiterbestehen der Schiessanlage Hasenrain in der jetzigen Form, einen vollständigen Verzicht auf die Schliessung des Schützenhauses Hasenrain inklusive der Infrastruktur und ein Weiterbestehen des Schützenvereins Züri 9 und anderen Vereinen auf dem Hasenrain. Die Schriftliche Anfrage wurde am 10. Mai 2017 mit STRB Nr. 348 beantwortet, die Beantwortung der Petition erfolgte am 30. August 2017.

Im Mai 2017 hat der Schützenverein Züri 9 sein Nutzungskonzept aktualisiert und mit einem Finanzierungsplan ergänzt, der konkret die Übernahme der Schiessanlage Hasenrain und die private Finanzierung durch den Schützenverein Züri 9 beinhaltet. Das neuste Lärmgutachten vom 5. Oktober 2017 hat gezeigt, dass keine Lärmsanierung und somit keine Investitionen dazu nötig sind. Der Kugelfang müsste aber bis 2020 für etwa Fr. 166 000.– saniert werden, gestützt auf das Altlastenrecht (Art. 32c–32 e Umweltschutzgesetz [SR 814.01]).

Der Stadtrat könnte sich vorstellen, dass die beiden Areale, sollte die Übernahme durch den Schützenverein Züri 9 nicht zustande kommen, künftig als Sportanlagen für verschiedene Sportarten genutzt werden. Bis jetzt sind keine Änderungen der Bau- und Zonenordnung geplant.

Das Übernahmeangebot des Schützenvereins Züri 9 und die Folgen für die Umgebung werden aktuell von der Verwaltung geprüft und die möglichen Lösungen dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt. Die vorliegende Motion kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht entgegengenommen werden, weshalb der Stadtrat die Motion ablehnt und die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti